

1. Gesetzlicher Auftrag

Voraussetzungen und Inhalt der „Inobhutnahme“ genannten sozialpädagogischen Krisenintervention und Schutzgewährung durch das Jugendamt werden in § 42 SGB VIII geregelt:

„(1) Das Jugendamt ist berechtigt und verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn

1. das Kind oder der Jugendliche um Obhut bittet oder
2. eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert und
 - a) die Personensorgeberechtigten nicht widersprechen oder
 - b) eine familiengerichtliche Entscheidung nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
3. ein ausländisches Kind oder ein ausländischer Jugendlicher unbegleitet nach Deutschland kommt und sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten.

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform vorläufig unterzubringen; im Fall von Satz 1 Nr. 2 auch ein Kind oder einen Jugendlichen von einer anderen Person wegzunehmen...“

2. Praxis in Bielefeld

Nach Eingang der Meldung entscheidet die zuständige Fachkraft, ob ein Kind/Jugendlicher in Obhut genommen wird. Voraussetzung ist eine Schutzgewährung (z.B. Sicherstellung des Kindeswohl oder bei Bedarf die sofortige ärztliche Versorgung) des Kindes/Jugendlichen bei einer geeigneten Person oder in einer Einrichtung. Aufgabe der Fachkraft ist es weiter, im Rahmen des Clearings den weiteren Verbleib der Kinder und Jugendlichen, evtl. Rückkehroptionen, Möglichkeiten der Veränderungen im häuslichen Umfeld, Unterstützungsmaßnahmen durch das Jugendamt und eine Einschaltung des Familiengerichtes abzuklären.

Für Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen stehen in Bielefeld die Zufluchtsstätte des Vereins Mädchenhaus, städtische Erziehungshilfeeinrichtungen sowie Bereitschaftspflegefamilien zur Verfügung. Bei der Auswahl der geeigneten Einrichtung spielt vor allem das Alter der Kinder und Jugendlichen eine Rolle. So ist es seit Jahren gängige Praxis, Kinder unter 6 Jahren nicht in einer stationären Einrichtung, sondern in einem familiären Bezugsrahmen, den Bereitschaftspflegefamilien, zu betreuen. Lediglich bei der gemeinsamen Versorgung von - dann älteren - Geschwisterkindern und bei vollständiger Belegung der vorhandenen Bereitschaftspflegefamilien kann von diesem Grundsatz abgewichen werden.

3. Inobhutnahmen 2010 im Überblick

In Bielefeld wurden im Jahr 2010 insgesamt 240 Kinder und Jugendliche im Rahmen einer Inobhutnahme gem. § 42 SGB VIII in einer stationären Einrichtung bzw. Bereitschaftspflegefamilie untergebracht, davon 179 aus Bielefeld und 61 aus anderen Städten. Dem gegenüber haben auswärtige Jugendämter im Berichtsjahr 4 - vorwiegend Jugendliche - aus Bielefeld in ihren Schutzstellen untergebracht.

Nach Rücksprache mit den Schutzstellen und der Bezirkssozialarbeit des Jugendamtes kommt es gelegentlich vor, dass einige Kinder/Jugendliche mehrmals in Obhut genommen werden (müssen) bis eine tragfähige, dauerhafte Lösung für sie gefunden wird.

Durch die anonymisierte Statistikerhebung wäre nur durch eine kaum leistbare Einzelaktenauswertung zu ermitteln, für wie viele Kinder/Jugendliche dies zutrifft. Das bedeutet demnach für die Statistikerhebung, dass die Summe der Inobhutnahmen nicht immer deckungsgleich mit der Anzahl der betroffenen Kinder und Jugendlichen ist.

Nachfolgend werden im Überblick die Gesamtzahlen 2010 im Verhältnis zu denen der Vorjahre dargestellt und differenziert betrachtet:

Tabelle 1

	2007	2008	2009	2010
Inobhutnahmen in Bielefelder Zuständigkeit insgesamt	260	247	248	240
Inobhutnahmen für andere JÄ	-	51	68	61
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen		196	180	179
Belegtage insgesamt	-	-	4.315	5.105
Belegtage Bielefelder Kinder und Jugendliche	-	-	3.167	3.420
Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen durch andere JÄ	-	-	23	4

Anzumerken ist, dass von den 61 auswärtigen Kindern und Jugendlichen 44 Mädchen und 17 Jungen im Alter von 9 bis 18 Jahren waren.

Die hohe Zahl der auswärtigen Mädchen ist insbesondere mit dem Bielefelder Standort der Zufluchtstätte als einzigem Mädchenhaus in NRW begründet. Hier wurden im Betrachtungszeitraum insgesamt 45 Mädchen in Obhut genommen, davon 20 Bielefelderinnen und 25 auswärtige Mädchen.

Die zum 2. Mal ermittelten Belegtage konnten nur durch eine differenzierte Auswertung erhoben werden. Sich daraus ergebende Erkenntnisse und evtl. Handlungserfordernisse können erst nach zukünftigen Daten- und Zeitreihen abgeleitet werden. Allerdings ist festzustellen, dass sich die Belegtage bei fast gleicher Anzahl von Inobhutnahmen erhöht haben.

Tabelle 2

Inobhutnahmen auswärtiger Kinder u. Jugendlicher					
Maßnahme wurde angeregt durch	Geschlecht		Summe	% Anteil vom Gesamtergebnis	
	männlich	weiblich		2009	2010
Kind/Jugendlichen selbst	0	9	9	10,3%	14,7%
soziale Dienste/Jugendamt	5	23	28	30,9%	45,9%
Polizei/Ordnungsbehörde	12	6	18	54,4%	29,5%
Eltern/Elternteil	0	2	2		3,3%
Lehrer/in/Erzieher/in	0	2	2	1,5%	3,3%
sonstige	0	2	2	2,9%	3,3%
Gesamtergebnis	17	44	61	100,0%	

Die Tabelle zeigt, dass 45,9% der Inobhutnahmen auswärtiger Kinder- und Jugendlicher durch den sozialen Dienst/Jugendamt (2009 30,9%) und 29,5% von der Polizei/Ordnungsbehörde veranlasst wurden (2009 54,4%).

4. Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen

Nachfolgend werden ausschließlich die Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern und Jugendlichen analysiert.

Die folgende Tabelle stellt die Altersgruppen, das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit dar. Bei der Staatsangehörigkeit wurde, entsprechend der Landesamtsstatistik, nur nach 2 Merkmalen, deutsch und nicht deutsch unterschieden.

Tabelle 3

Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit	männlich		weiblich		Summe	% Anteil v. Gesamtergebnis 2009 2010	
	deutsch	nicht deutsch	deutsch	nicht deutsch			
unter 3 Jahren	4	2	11	1	18	11%	10%
3 bis unter 6 Jahren	12	1	11	1	25	7%	14%
6 bis unter 9 Jahren	12	1	3	0	16	3%	9%
9 bis unter 12 Jahren	3	1	7	2	13	10%	7%
12 bis unter 14 Jahren	5	1	14	3	23	10%	13%
14 bis unter 16 Jahren	14	4	17	10	45	33%	25%
16 bis unter 18 Jahren	16	4	12	7	39	27%	22%
Gesamtergebnis	66	14	75	24	179	100%	

Zu den Vorjahren gibt es drei auffällige Veränderungen:

1. Die Gruppe der deutschen, weiblichen Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 18 Jahren ist nicht mehr am stärksten betroffen, sondern mit deutschen, männlichen Jugendlichen in diesem Altersabschnitt gleichauf (Verhältnis 29 zu 30). Bei den ausländischen Jugendlichen zwischen 14 und 18 Jahren sind Mädchen weiterhin stärker vertreten als Jungen (Verhältnis 17 zu 8).
2. Der Anteil von Inobhut genommenen Kindern zwischen 0 und 9 Jahren ist deutlich angestiegen von 21% in 2009 auf 33% in 2010.
3. Das Verhältnis von Mädchen zu Jungen veränderte sich zum Vorjahr von 41,1% zu 58,9% auf 44,7% zu 55,3%.

In der nachstehenden Tabelle wird der Bezug zwischen dem Aufenthalt vor der Inobhutnahme und den „Initiatoren“ der Maßnahme hergestellt.

Tabelle 4

Aufenthalt vor der Maßnahme	Maßnahme wurde angeregt durch								
	Kind/Jugendlicher selbst	Eltern/Elternteil	Jugendamt	Polizei	Lehrer/in/Erzieher/in	Arzt/Ärztin	Nachbarn/Verwandte	Sonstige	Summe
bei den Eltern	10	4	42	10	4	2		1	73
bei allein erziehendem Elternteil	4	4	49	9					66
bei einem Elternteil mit Stiefelternteil oder Partner	4	1	11	3				2	21
bei Großeltern/Verwandten	1		1				2		4
in einem Heim/sonstiger betreut. Wohnform			2	3	1				6
in einer Pflegestelle			2					2	4
bei einer sonstigen Person			3						3
an unbekanntem Ort	1			1					2
Ergebnis	20	9	110	26	5	2	2	5	179

Danach lebten 164 Kinder vor den Inobhutnahmen in einem nahen sozialen Umfeld, z.B. bei Eltern, Elternteilen oder anderen Verwandten. Nur eine geringe Anzahl von Kinder und Jugendliche (15) lebte z.B. in einem Heim oder an einem unbekanntem Ort.

Ergänzend ist mitzuteilen (nicht in der Tabelle abgebildet), dass die meisten Kinder/Jugendlichen (108) werktags zwischen 8.00 – 17.00 Uhr in Obhut genommen wurden und dass das Jugendamt selbst deutlich über die Hälfte der Inobhutnahmen (110) veranlasste.

Folglich ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Sachverhalte bekannt, von den fallzuständigen Fachkräften und auf Grund einer nicht mehr dem Wohle des Kindes zuträglichen Situation geplant und durchgeführt wurden. Durch fachlich fundiertes Vorgehen von - in der Regel - 2 Fachkräften, mit entsprechender Rückkopplung zur Teamleitung ist sicher zu stellen, dass derartige massive Eingriffe in das Leben eines Kindes oder Jugendlichen und in das Leben einer Familie so eskalationsarm wie möglich verlaufen. Hierbei ist einem Ort im fernerem Umfeld, z.B. der Kindertagesstätte oder der Schule der Vorzug vor der häuslichen Wohnung zu geben. Bei Bedarf wird für diese krisenhafte Situation Unterstützung für die Eltern durch den Sozialpsychiatrischen Dienst des Gesundheitsamtes angefordert.

Anlass von Inobhutnahmen

Nachfolgend werden die Interventionsanlässe näher betrachtet.

Tabelle 5

Grund der Inobhutnahme					
Erstnennung	Anzahl		Mögliche Zweitnennung	Anzahl	
	2009	2010		2009	2010
Überforderung der Eltern/Elternteil	106	69	Anzeichen für Misshandlung	7	4
			Beziehungsprobleme	21	11
			Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendl.	4	1
			Schul-/Ausbildungsprobleme	7	4
			sonstige Probleme	26	6
			Trennung o. Scheidung der Eltern	2	
			Vernachlässigung	10	18
Vernachlässigung	12	29	Anzeichen für Misshandlung	3	
			Beziehungsprobleme	5	2
			Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendl.	1	
			sonstige Probleme	1	1
Anzeichen für Misshandlung	9	17	Anzeichen für sex. Missbrauch	1	1
			Beziehungsprobleme		2
			sonstige Probleme	1	1
Anzeichen für sexuellen Missbrauch	5	2	unbegleiteter Einreise aus dem Ausland	1	
			Wohnungsprobleme	1	
Integrationsproblemen im Heim/Pflegefamilie	12	7	Beziehungsprobleme	2	
			Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendl.		1
			sonstige Probleme	3	
			Überforderung der Eltern/Elternteil	1	
Beziehungsprobleme	8	5	sonstige Probleme	3	4
unbegleiteter Einreise aus dem Ausland	4	5	Beziehungsprobleme		1
			sonstige Probleme	1	
Schul-/Ausbildungsprobleme	3	4	Beziehungsprobleme		1
			Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendl.	1	1
			Trennung o. Scheidung der Eltern		1
			sonstige Probleme	2	
Delinquenz des Kindes/Straftat des Jugendl.	3	1	Beziehungsprobleme	1	
			Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen	2	
Suchtprobleme des Kindes/Jugendlichen		2	--		
Trennung o. Scheidung der Eltern		2	--		
sonstige Probleme	18	36	--		
Gesamtergebnis	180	179		107	60

Die häufigsten Ursachen für Inobhutnahmen sind - wie in den Vorjahren - die Familienkrisen, laut Statistikbogen „die Überforderung von Eltern/Elternteilen“ (unabhängig davon, ob sie zu zweit oder alleine mit dem Kind/ den Kindern leben). Unter die 36 Inobhutnahmen mit der Erstnennung „sonstige Probleme“ fallen Problemlagen, die im Statistikbogen nicht abgebildet werden, wie z.B. massiver Streit mit den Eltern, Zwangsverheiratung, usw.

Verweildauer in der Inobhutnahmestelle

Tabelle 6

Anzahl Inobhutnahme-Tage	Die Maßnahme endet mit											
	Rückkehr zu dem /den Personensorgeberechtigten		Rückkehr in die Pflegefamilie oder das Heim		Einleitung erzieh. Hilfen außerhalb des Elternhauses		keiner anschließenden Hilfe		sonstiger stationärer Hilfe	Übernahme durch ein anderes JA	Ergebnis	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
1	12	7	1	1							13	8
2	14	11	2	1	4	10	2	1	2	1	24	24
3	11	7			8	8			10		29	15
4	5	5			3	5	1	1	8		17	11
5	3	8			4	7			4		11	15
6	3	6			1	1					4	7
7	2	5			2	2			1		5	7
8	3	4				5		1	1		4	10
9	4	3			2						6	3
10	1	1				2					1	3
Ergebnis	58	57	3	2	24	40	3	3	26	1	114	103

Von 179 Inobhutnahmen mit insgesamt 3.420 Belegtagen konnten 103 Inobhutnahmen in den ersten 10 Tagen (448 Belegtage) geklärt werden. Von diesen 103 Kindern kehrte die Hälfte (59) innerhalb der ersten 10 Tage nach der Inobhutnahme zu den Personensorgeberechtigten bzw. in die Pflegefamilie oder das Heim zurück. Etwas geringer (40) ist die Anzahl der aus der Inobhutnahme entstandenen Unterbringungen außerhalb des Elternhauses.

Tabelle 7

Anzahl Inobhutnahme-Tage	Die Maßnahme endet mit							
	Rückkehr zu dem /den Personensorgeberechtigten		Einleitung erzieh. Hilfen außerhalb des Elternhauses		Sonstiger stationärer Hilfe	keiner anschließenden Hilfe	Ergebnis	
	2009	2010	2009	2010	2009	2010	2009	2010
11-17	10	5	12	10	2	1	24	16
18-32	3	10	10	20	2		15	30
33-58	2	6	8	12	3	1	13	19
59-96	1	2	8	5	0		9	7
97-321	0		4	4	1		5	4
Ergebnis	16	23	42	51	8	0	66	76

Die Verweildauer von 65 Kindern lag zwischen 11 und 58 Tagen, also maximal zwei Monaten. Aus den Daten wird deutlich, dass bei weiterhin krisenhaften familiären oder sonstigen Verhältnissen und damit längerer Klärungsphase eine Rückkehr in den elterlichen Haushalt immer seltener vorkommt. Bei diesen Sachlagen sind häufig auch gutachtliche Stellungnahmen und familiengerichtliche Verfahren erforderlich bzw. anhängig, auf deren zeitlichen Ablauf das Jugendamt keinen oder nur geringen Einfluss hat.

Die Dauer dieser Inobhutnahmen können daher durch die fallzuständige Fachkraft nur bedingt reduziert werden. Trotzdem kehrten noch 23 der 76 Kinder und Jugendlichen zu den

Personensorgeberechtigten zurück, für 51 Kinder und Jugendliche wurde eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses für notwendig erachtet.

In 2010 wurde keine „sonstige stationäre Hilfe“ nach der Inobhutnahme eingeleitet. Hinter dieser Hilfeform verbergen sich „insbesondere stationäre Leistungen der Eingliederungshilfe für Behinderte oder die Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten sowie die stationäre Aufnahme in einem Krankenhaus, in der Psychiatrie oder in einer Rehabilitationseinrichtung“ (s. Erläuterungen zum Fragebogen Inobhutnahmen des IT NRW).

5. Inobhutnahmen von Bielefelder Kindern/Jugendlichen in Inobhutnahmestelle anderer Jugendämter

Über die Kostenerstattungsverfahren an andere Jugendämter konnte die Anzahl und das Alter der Bielefelder Kinder und Jugendlichen ermittelt werden, die in anderen Städten im Rahmen des § 42 SGB VIII untergebracht wurden. Die weiteren - fachlichen - Erhebungsdaten wurde von den in Obhutnehmenden Jugendämtern erfasst und ausgewertet.

Tabelle 8

Anzahl	Alter
4 insgesamt	
2 Mädchen	16-17 Jahre
1 Mädchen	1 Jahr
1 Junge	17 Jahre

Von 4 Kindern und Jugendlichen wurde 1 Kind in eine Schutzstelle im näheren Umfeld und 3 Jugendliche in weiter entfernten Städten in Obhut genommen.

6. Zusammenfassung

- Die Anzahl der Inobhutnahmen in Bielefelder Einrichtungen ist - im Vergleich zu 2008 und 2009 – leicht gesunken.
- Innerhalb der ersten 10 Tage konnte in 57,5% der Sachverhalte eine tragfähige Perspektive für die weitere Betreuung entwickelt und so die für alle Beteiligten sehr belastende Situation beendet werden. Hier lag die Quote in 2009 mit 63% höher und ist sowohl aus fachlichen als auch aus finanziellen Gründen in 2011 wieder anzustreben.
- Auch im Jahr 2010 lag die Anzahl der in Obhut genommenen Mädchen deutlich über der der männlichen Jugendlichen, das Verhältnis verschob sich aber von 41,1% zu 58,9% auf 44,7% zu 55,3%.
- Hinsichtlich der Altersstruktur liegt der Schwerpunkt der Inobhutnahmen mit insgesamt 47% weiterhin bei den über 14 Jährigen (50% in 2009). Allerdings ist der Anteil im Alterssegment von 0 bis 6 Jahren von 18% in 2009 auf 24% in 2010 gewachsen.
- Im Anschluss an eine Inobhutnahme kehren ca. 45% der Kinder und Jugendlichen in die eigene Familie zurück, etwa 2% mehr als in 2009. Außerhalb der Herkunftsfamilie werden anschließend ca. 52% in einer Pflegefamilie oder in einer stationären Einrichtung betreut, ca. 3% weniger als noch in 2009.